

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/908	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2019/5	29. Mai 2019
Bau- und Umweltausschuss am 28.05.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 06.06.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zur Bauvoranfrage; Neubau einer Schutzhütte zur Unterbringung von 2 Gruppen für Natur-/Bauernhofkindergarten; OT Dietenbach 9</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage in der vorgelegten Form zuzustimmen, wenn eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) gegeben ist.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück OT Dietenbach 9 (Flst. Nr. 912, Gemarkung Kirchzarten) ging bereits im Februar eine Bauvoranfrage ein. Geplant ist der Neubau einer Schutzhütte zur Unterbringung von zwei Gruppen für einen Natur- bzw. Bauernhofkindergarten.

Das Vorhaben wurde in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 25.02.2019 sowie des Gemeinderates am 14.03.2019 behandelt (**siehe BV 2019/865**). Zur Bauvoranfrage wurden nun zusätzliche Unterlagen (Andere Fragestellung) eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Der Außenbereich unterliegt der größtmöglichen Schonung. Es sind deshalb im Außenbereich nur privilegierte Vorhaben zulässig.

Die beheizte Schutzhütte ist südöstlich des Wohngebäudes in den Maßen 9,0 m x 7,50 m geplant. Die Schutzhütte soll eingeschossig, mit Satteldach (20° Dachneigung) und in Holzbauweise ausgeführt werden. Weiter südöstlich ist eine Spielfläche vorgesehen.

Die Schutzhütte gewährleistet Platz für 2 Gruppen à 20 Kinder, vor allem für die Zeiten der Verpflegung und in Schlechtwetterphasen.

Mit der eingereichten Bauvoranfrage soll folgende Frage geklärt werden:

- 1.) Ist die Neuerrichtung einer Schutzhütte für 2 Kindergruppen von 3-6 Jahren für einen ganzjährigen Bauernhofkindergarten bauplanungsrechtlich zulässig?
- 2.) Ist die Neuerrichtung der Schutzhütte mit den Außenmaßen von 9,0 m (Länge) x 7,5 m (Breite) bauplanungsrechtlich zulässig?
- 3.) Ist die Aufstellung einer WC-Anlage nahe der Schutzhütte bauplanungsrechtlich zulässig?

Ob es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt, muss von den zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes noch abschließend geprüft werden.

Anlage:

- Planunterlagen, teilweise verkleinert

Sachverhalt nach der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, der Bauvoranfrage in der vorgelegten Form zuzustimmen, wenn eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) gegeben ist.